

06.06.94**Empfehlungen
der Ausschüsse****AS**zu **Punkt 84** der 670. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1994

Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 (BeschfG 1994)**Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

Begründung:

Der vorliegende Gesetzesbeschluß ist weitgehend identisch mit den entsprechenden Passagen im Artikel 1 und mit den Artikeln 2, 3, 10 und 11 der ersten Fassung zum Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 (BR-Drucksache 292/94), zu der bereits von der Bundesregierung der Vermittlungsausschuß angerufen worden ist. Aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs sollte der Vermittlungsausschuß beide Gesetze gleichzeitig behandeln.

Ausgeliefert am 06. JUNI 1994